

## Anlage 12a zur DVO

### Zuordnung der Vergütungs- und Lohngruppen zu den Entgeltgruppen

1. Zuordnung der Vergütungs- und Lohngruppen zu den Entgeltgruppen für am 30. September 2009/1. Oktober 2009 vorhandene Mitarbeiter

Entgeltgruppe	Vergütungsgruppe	Lohngruppe
15Ü	1/I	-
15	1a/Ia 1a/Ia nach Aufstieg aus 1b/Ib 1b/Ib mit ausstehendem Aufstieg nach 1a/Ia (keine Stufe 6)	-
14	1b/Ib ohne Aufstieg nach 1a/Ia 1b/Ib nach Aufstieg aus 2/II/IIa 2/II mit ausstehendem Aufstieg nach 1b/Ib 2a/IIa mit ausstehendem Aufstieg nach 1b nach 5 oder 6 Jahren	-
13	2/II/IIa ohne Aufstieg nach 1b/Ib	-
12	2/II/IIa nach Aufstieg aus 3/III 3/III mit ausstehendem Aufstieg nach 2/II/IIa IIa nach Aufstieg aus IIb IIb mit ausstehendem Aufstieg nach IIa	-
11	IIb ohne Aufstieg nach IIa 3/III ohne Aufstieg nach 2/II/IIa 3/III nach Aufstieg aus 4a/IVa 4a/IVa mit ausstehendem Aufstieg nach 3/III	-
10	4a/IVa ohne Aufstieg nach 3/III 4a/IVa nach Aufstieg aus 4b/IVb 4b/IVb mit ausstehendem Aufstieg nach 4a/IVa 5b/Vb/Va in den ersten sechs Monaten der Berufsausübung, wenn danach 4b/IVb mit Aufstieg nach 4a/IVa	-

Entgeltgruppe	Vergütungsgruppe	Lohngruppe
	(Zuordnung zur Stufe 1)	
9	<p>4b/IVb ohne Aufstieg nach 4a/IVa 4b/IVb nach Aufstieg aus 5a/Va ohne weiteren Aufstieg nach 4a/IVa</p> <p>4b/IVb nach Aufstieg aus 5b/Vb</p> <p>5a/Va mit ausstehendem Aufstieg nach 4b/IVb ohne weiteren Aufstieg nach 4a/IVa 5a/Va ohne Aufstieg nach 4b/IVb (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)</p> <p>5b/Vb mit ausstehendem Aufstieg nach 4b/IVb</p> <p>5b/Vb ohne Aufstieg nach 4b/IVb (Stufe 5 nach 9 Jahren in Stufe 4, keine Stufe 6)</p> <p>5b/Vb nach Aufstieg aus 5c/Vc (Stufe 5 nach 9 Jahren in Stufe 4, keine Stufe 6)</p>	-
8	<p>5c/Vc mit ausstehendem Aufstieg nach 5b/Vb</p> <p>5c/Vc ohne Aufstieg nach 5b/Vb</p> <p>5c/Vc nach Aufstieg aus 6b/VIb</p>	-
7	-	<p>7a</p> <p>7 mit ausstehendem Aufstieg nach 7a</p> <p>7 nach Aufstieg aus 6</p> <p>6 mit ausstehendem Aufstieg nach 7 und 7a</p>
6	<p>6b/VIb mit ausstehendem Aufstieg nach 5c/Vc</p> <p>6b/VIb ohne Aufstieg nach 5c/Vc</p> <p>6b/VIb nach Aufstieg aus 7/VII</p>	<p>6a</p> <p>6 mit ausstehendem Aufstieg nach 6a</p> <p>6 nach Aufstieg aus 5</p> <p>5 mit ausstehendem Aufstieg nach 6 und 6a</p>
5	<p>7/VII mit ausstehendem Aufstieg nach 6b/VIb</p> <p>7/VII ohne Aufstieg nach 6b/VIb</p>	<p>5a</p> <p>5 mit ausstehendem Aufstieg nach 5a</p>

Entgeltgruppe	Vergütungsgruppe	Lohngruppe
	7/VII nach Aufstieg aus 8/VIII	5 nach Aufstieg aus 4 4 mit ausstehendem Aufstieg nach 5 und 5a
4	-	4a 4 mit ausstehendem Aufstieg nach 4a 4 nach Aufstieg aus 3 3 mit ausstehendem Aufstieg nach 4 und 4a
3	8/VIII nach Aufstieg aus 9a/IXa/9/9b/IX/IXb 8/VIII mit ausstehendem Aufstieg nach 7/VII 8/VIII ohne Aufstieg nach 7/VII	3a 3 mit ausstehendem Aufstieg nach 3a 3 nach Aufstieg aus 2 2 mit ausstehendem Aufstieg nach 3 und 3a
2Ü	-	2a 2 mit ausstehendem Aufstieg nach 2a 2 nach Aufstieg aus 1 1 mit ausstehendem Aufstieg nach 2 und 2a
2	9a/IXa 9/9b/IX/IXb mit ausstehendem Aufstieg nach 9a/IXa oder 8/VIII 9/9b/IX/IXb nach Aufstieg aus 10/X (keine Stufe 6) 9/9b/IX/IXb 10/X (keine Stufe 6)	1a (keine Stufe 6) 1 mit ausstehendem Aufstieg nach 1a (keine Stufe 6)
1	-	-

2. Vorläufige Zuordnung der Vergütungs- und Lohngruppen zu den Entgeltgruppen für zwischen dem 1. Oktober 2009 und dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung stattfindende Eingruppierungsvorgänge

Entgeltgruppe	Vergütungsgruppe	Lohngruppe
---------------	------------------	------------

15	1a/Ia 1b/Ib mit Aufstieg nach 1a/Ia (zwingend Stufe 1, keine Stufe 6)	-
14	1b/Ib ohne Aufstieg nach 1a/Ia	-
13	Mitarbeiter mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung voraussetzen (2/II/IIa mit und ohne Aufstieg nach 1b/Ib, gegebenenfalls mit Zulagenregelung nach § 17 Absatz 8 der Anlage 12 zur DVO) und weitere Mitarbeiter, die unmittelbar in Vergütungsgruppe 2/II/IIa eingruppiert sind	-
12	3/III mit Aufstieg nach 2/II/IIa IIb mit Aufstieg nach IIa	-
11	IIb ohne Aufstieg nach IIa 3/III ohne Aufstieg nach 2/II/IIa 4a/IVa mit Aufstieg nach 3/III	-
10	4a/IVa ohne Aufstieg nach 3/III 4b/IVb mit Aufstieg nach 4a/IVa 5b/Vb/Va mit Aufstieg nach 4b/IVb und 4a/IVa	-
9	4b/IVb ohne Aufstieg nach 4a/IVa 5a/Va mit Aufstieg nach 4b/IVb ohne weiteren Aufstieg nach IVa 5a/Va ohne Aufstieg nach 4b/IVb (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) 5b/Vb mit Aufstieg nach 4b/IVb 5b/Vb ohne Aufstieg nach 4b/IVb (Stufe 5 nach 9 Jahren in Stufe 4, keine Stufe 6)	-
Entgeltgruppe	Vergütungsgruppe	Lohngruppe
8	5c/Vc mit Aufstieg nach 5b/Vb 5c/Vc ohne Aufstieg nach 5b/Vb	-

7	-	7 mit Aufstieg nach 7a 6 mit Aufstieg nach 7 und 7a
6	6b/VIb mit Aufstieg nach 5c/Vc 6b/VIb ohne Aufstieg nach 5c/Vc	6 mit Aufstieg nach 6a 5 mit Aufstieg nach 6 und 6a
5	7/VII mit Aufstieg nach 6b/VIb 7/VII ohne Aufstieg nach 6b/VIb	5 mit Aufstieg nach 5a 4 mit Aufstieg nach 5 und 5a
4	-	4 mit Aufstieg nach 4a 3 mit Aufstieg nach 4 und 4a
3	8/VIII ohne Aufstieg nach 7/VII 8/VIII mit Aufstieg nach 7/VII	3 mit Aufstieg nach 3a 2 mit Aufstieg nach 3 und 3a
2Ü	-	2 mit Aufstieg nach 2a 1 mit Aufstieg nach 2 und 2a
2	IXa mit Aufstieg nach VIII 9/9b/IX/IXb mit Aufstieg nach 9a/IXa oder 8/VIII 9/9b/IX/IXb ohne Aufstieg nach 9a/IXa oder 8/VIII 10/X mit oder ohne Aufstieg nach 9/9b/IX/IXb (keine Stufe 6), sofern nicht in Entgeltgruppe 1 eingruppiert	1 mit Aufstieg nach 1a (keine Stufe 6)
1	Mitarbeiter mit einfachsten Tätigkeiten zum Beispiel Bote, Hausgehilfe, Hausarbeiter, Reiniger in Außenbereichen, Spülen und Gemüseputzen und sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich, Essensausgeber	

Diese Anlage tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.